



Protokollauszug vom

10.04.2019

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Projekt Nr. 19674 «Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2019» und Projekt 19782 «Mein Konto»: Gebundenerklärung der Beschaffungskosten sowie Vergabeentscheid

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.234-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des einheitlichen Autorisierungssystems «Mein Konto» im Betrag von rund 238 000 Franken (inkl. MWST) werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung sowie § 7 IDG als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 19674, freigegeben.

2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten im Betrag von rund 45 200 Franken (inkl. MWST) für den Betrieb des Autorisierungssystems «Mein Konto» werden als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bereichs IDW der Jahre 2019 ff. freigegeben.

3.1. - 3.3. [...]

4. Die Ziffern 3.1. bis 3.3. dieses Beschlusses sowie Ziffer 4 der Begründung und die Beilage werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Stadtkanzlei; Fachstelle Beschaffungswesen (zur Publikation der Vergabe auf SIMAP); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Projekt**

Die Stadtverwaltung Winterthur bietet über das Internet-Portal diverse elektronische Dienstleistungen und Informationen für die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt sowie für weitere Personen, welche die städtischen Dienstleistungen nutzen möchten, an. Die elektronischen Interaktionen mit den Nutzerinnen und Nutzern wird heute weitgehend über Formulare mit Anmeldung ohne persönliche Registrierung abgewickelt. Die wenigen vorhandenen Authentisierungssysteme der Stadt Winterthur sind nicht einheitlich konzipiert, wie zum Beispiel das E-Steuerkonto oder der Zugriff auf die Angebote der Bibliotheken.

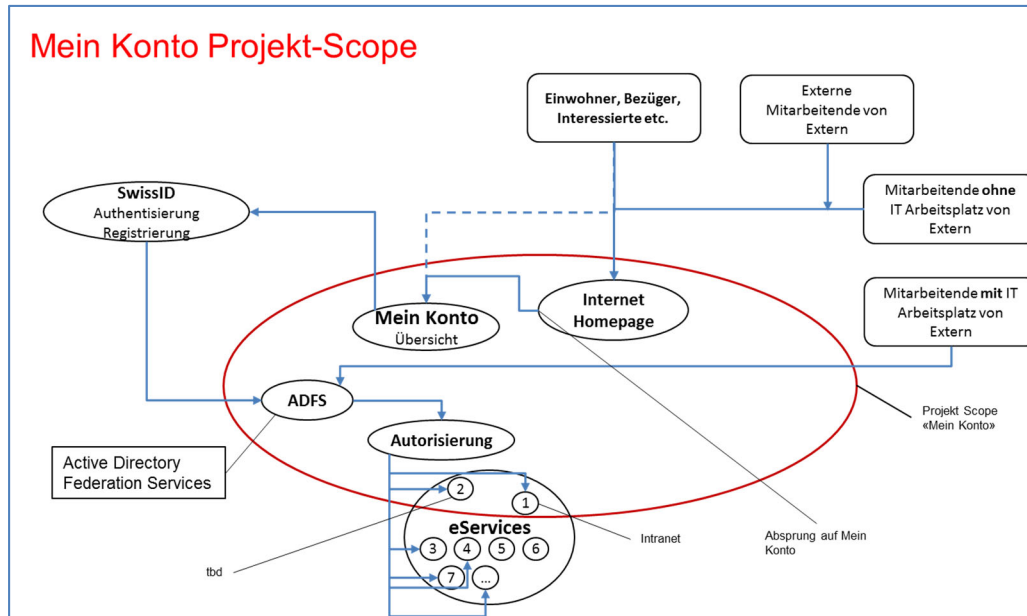
Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von E-Government und Smart City besteht das dringende Bedürfnis, ein einheitliches und zeitgemässes Autorisierungssystem für sämtliche bestehenden und künftigen städtische Online-Services anzubieten. Dies soll künftig über einen einheitlichen zentralen Zugang, den Dienst «Mein Konto» erfolgen. Mit dem Projekt «Mein Konto» wird der IT-Landschaft ein Baustein hinzugefügt, der die Bereitstellung von Anwendungen und Applikationen für den elektronischen Datenaustausch zwischen der Verwaltung und den Einwohnenden sowie weiteren Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht. So muss insbesondere für Stadtwerk eine Zugangslösung zur Verfügung gestellt werden, damit das neue digitale Kundenportal im Jahr 2020 eingeführt werden kann.

Auch das neue Intranet, welches am 22.05.2019 aufgeschaltet wird, benötigt «Mein Konto» für die Registrierung, um internen und externen Mitarbeitenden ohne eigenen IT-Arbeitsplatz den Zugriff auf ihre Daten im Intranet zu ermöglichen.

Im Projekt Nr. 19782, «Mein Konto», werden die vorhandenen konzeptionellen und technischen Grundlagen, welche beim Aufbau des neuen Intranets erarbeitet wurden, weiter verfeinert und umgesetzt.

Beim Projekt Nr. 19674, «Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2019», werden bestehende Authentifizierungsprozesse für eine Konsolidierung vorbereitet, abgelöst und anschliessend über den zentralen Zugang «Mein Konto» zusammengefasst.

Die beiden Projekte ermöglichen somit künftig den Zugang zum Intranet und zu allen weiteren bestehenden und künftigen Online-Services der Stadt im Internet mit einem einheitlichen und zeitgemässen Autorisierungsprozess für die Benutzenden, welcher auch die «SwissID» integriert.



Die erste konkrete Anwendung, welche ab Herbst/Winter 2019 über den Dienst «Mein Konto» umgesetzt wird, ist der Zugriff auf das Portal der Stadt Winterthur für Mitarbeitende der Stadt ohne IT-Arbeitsplatz (Potential 2500 Personen). Im Sommer/Herbst 2020 wird das digitale Kundenportal von Stadtwerk mit dem Zugriff für Firmen und Private (Potential 2000 – 50'000 Logins) eingeführt. Abgesehen von diesen beiden Anwendungen können dank «Mein Konto» weitere bereits bestehende Angebote der Stadt mit einem zentralen Zugang abgelöst sowie neue Dienstleistungen aufgenommen werden. Darunter fallen beispielsweise folgende Angebote:

- **Parkkarten:** einfachere Bestellung
- **E-Steuerkonto** und **Fristenerstreckung:** Ablösung auf eine zentrale Lösung
- **Bibliotheken:** Zugriff auf physisch ausgeliehenes Material (Übersicht und Verlängerungen) sowie Zugriff auf elektronische Angebote; Potential > 22'000 Personen, geplanter Zeitpunkt der Einführung 2020/2021
- **E-Baubewilligungen:** Unterstützung des heutigen Prozesses
- **Kinderbetreuung:** Ferienlager, Mittagstisch etc.
- **Todesfälle:** Kremationsauftrag, Todesbescheinigung, Grabbestellungen, Bepflanzungsauftrag etc.
- **Gewerbetreibende:** Marktstand buchen etc.
- **Zivilstandsamt:** Trauzimmer buchen, Geburtschein bestellen etc.

## 2. Kosten

### 2.1 Budgetierung (Angaben inkl. MWST)

Die Vorhaben sind im Investitionsprogramm des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projektbezeichnung	Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2019			
Projekt-Nr.:	19674			
Konto:	520000			
Ausführungskredit	2019	§	Fr.	238 000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	238 000.00

Projektbezeichnung	Mein Konto (Bürgerkonto)			
Projekt-Nr.:	19782			
Konto:	520000			
Ausführungskredit	2019	B	Fr.	300 000.00
Gesamtkredit		B	Fr.	300 000.00

Der Kredit für das Projekt Nr. 19782 (Mein Konto) wurde vom GGR mit dem Budget 2019 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss) und mit Verfügung der Departementsleitung DFI vom 16.01.2019 freigegeben (DFI.19.2-1).

### 2.2. Investitionen (Angaben inkl. MWST)

#### a) «Migration nicht mehr unterstützte Plattformen 2019» (Projekt-Nr.19674)

Authentifizierung – Entwicklung und Beratung	Fr.	50 200.00
Selbstregistrierung ohne Einladung	Fr.	15 600.00
Umsetzung Benutzerführung	Fr.	111 000.00
Interne Projektleitung IDW	Fr.	60 000.00
Rundungsdifferenz	Fr.	+1 200.00
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>Fr.</b>	<b>238 000.00</b>

#### b) «Mein Konto» (Projekt-Nr. 19782)

Mein Konto-Service	Fr.	112 000.00
SharePoint LifeCycle Management / Service GUI	Fr.	56 300.00
Entwicklungsbudget für zusätzliche Anforderungen	Fr.	46 000.00
Onboarding Drittanwendungen	Fr.	8 600.00
Teilprojektleitung	Fr.	78 400.00
Rundungsdifferenz	Fr.	-1 300.00
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>Fr.</b>	<b>300 000.00</b>

### **2.3. Wiederkehrende Betriebskosten**

Die Kosten für den Betrieb von «Mein Konto» betragen jährlich rund 45 200 (inkl. MWST); sie werden über die Erfolgsrechnung des Bereichs IDW abgewickelt.

### **3. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **3.1. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG).

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) gebieten die Nachvollziehbarkeit von Zugriffen und die Gewährleistung des Datenschutzes im Internet durch organisatorische und technische Massnahmen (§ 7 IDG). Es muss überprüft werden können, ob die Benutzenden berechtigt sind und welche Funktionen sie ausüben dürfen, resp. für welche Applikationen sie eine Berechtigung haben.

#### **3.2. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit: Diesbezüglich besteht bei der Beschaffung von Informatikmitteln kein Handlungsspielraum.

Sachliche Gebundenheit: Das städtische Intranet ist ein essentielles Tool für die Mitarbeitenden der Stadt Winterthur. Der Zugang ist für alle Mitarbeitenden und alle weiteren Benutzenden der städtischen IT-Systeme zu gewährleisten. Der Zugriff auf das Intranet und auf allen weiteren bestehenden und künftigen Online-Services der Stadt im Internet muss gestützt auf die Vorschriften des IDG zwingend über einen zeitgemässen Autorisierungsprozess der Benutzenden erfolgen. Im Rahmen des Projekts «Intranet Relaunch» hat die Lieferantin die technischen Parameter für den Zugriff auf das neue Intranet definiert. Diese müssen nun entsprechend operativ umgesetzt werden. Dabei ist es sachlich gerechtfertigt, für das Intranet und das Internet dasselbe Autorisierungssystem einzusetzen. Dementsprechend besteht mit Bezug auf die Wahl des Systems kein erheblicher Handlungsspielraum.

Zeitliche Gebundenheit: Das Intranet wurde letztmals vor über 10 Jahren neu konzipiert und muss dringend an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die derzeitige Weiterentwicklung von E-Government und Smart City haben zur Folge, dass die städtischen Online-Services laufend ausgebaut werden, weshalb die erforderlichen Zugriffs-Prozesse zum heutigen Zeitpunkt zu schaffen sind.

### **3.3. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sind vorgesehenen Massnahmen geeignet, das städtische Intranet- und Internetportal auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Da zudem weder in örtlicher, sachlicher, noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum besteht, sind die Investitionsausgaben von rund 238 000 Franken (inkl. MWST) sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund 45 200 Franken (inkl. MWST) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs.1 Gemeindegesetz zu bezeichnen und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19674, bzw. der Erfolgsrechnung der PG IDW der Jahre 2019 ff. freizugeben.

### **4. Vergabeentscheid**

[...]

### **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **6. Veröffentlichung**

Die Ziffern 3.1. bis 3.3. dieses Beschlusses sowie Ziffer 4 der Begründung werden gemäss Dispositiv Ziffer 2 von SR.18.1040-1 vom 19.12.2018 nicht veröffentlicht (Vergabeentscheid).

**Beilage:**

Offerte vom 12.02.2019